

AMTSBLATT

DES MARKTES ECKENTAL

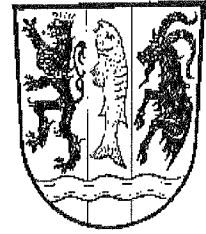


Nr. 17/2010

Eckental, 12. August 2010

INHALT	Seite
BEKANNTMACHUNG	
über die - 2. erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belan-ge gem. § 4a Abs. 3 BauGB -	1 - 2

AMTSBLATT DES MARKTES ECKENTAL



Nr. 17/2010

Eckental, 12. August 2010

INHALT	Seite
BEKANNTMACHUNG über die - 2. erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB -	1 - 2

BEKANNTMACHUNG

über die - 2. erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB -

Der Ferienausschuss der Marktgemeinde Eckental hat am 11.08.2010 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf für das Gebiet

Brand Nr. 19 „Am Aternweg“

nach der ersten erneuten öffentlichen Auslegung noch einmal zu ändern. Der Bebauungsplanentwurf wird in folgenden Bereichen abgeändert:

- die Breite der Stichstraßen im westlichen, nördlichen und östlichen Bereich werden jeweils von 4,00 m auf 5,00 m vergrößert

Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Umweltprüfung

Die Ergebnisse sind dem Umweltbericht als Teil der Begründung zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Am Aternweg“ mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit **vom 23.08.2010 bis 06.09.2010** im Rathaus des Marktes Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, Bauamt, Zimmer U.06, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 und zusätzlich Dienstag: 14:00 – 18:00) eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. §4a Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu dem geänderten oder ergänzten Teil abgegeben werden können.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des vorgenannten Zeitraums bei der Gemeindeverwaltung eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Brand Nr. 19 „Am Aternweg“ hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Ziff. 2. BauGB) in der Zeit vom 21.01.2010 bis 23.02.2010, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom 19.05.2010 bis 21.06.2010 und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. (§4a Abs. 3 i.V.m. §3 Abs. 2 BauGB) stattgefunden.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten liegen zwischenzeitlich vor:

- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schr. v. 22.01. und 16.06.2010
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Untere Immissionsschutzbehörde, Schr. v. 10.02. und 16.06.2010

- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Untere Naturschutzbehörde, Schr. v. 10.02.2010, 16.06.2010 und 10.08.2010
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt, Schr. v. 10.02., 16.06.2010 und 10.08.2010
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Gesundheitsamt, Schr. v. 10.02. und 16.06.2010
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Schr. v. 11.02. und 23.06.2010

Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Boden und Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter. (Die Einzelheiten sind dem Umweltbericht zu entnehmen).

Eckental, 12.08.2010

MARKT ECKENTAL

gez.

Glässer
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

über die

- **2. erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB -**

Der Ferienausschuss der Marktgemeinde Eckental hat am 11.08.2010 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf für das Gebiet

Brand Nr. 19 „Am A sternweg“

nach der ersten erneuten öffentlichen Auslegung noch einmal zu ändern. Der Bebauungsplanentwurf wird in folgenden Bereichen abgeändert:

- **die Breite der Stichstraßen im westlichen, nördlichen und östlichen Bereich werden jeweils von 4,00 m auf 5,00 m vergrößert**

Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Umweltprüfung

Die Ergebnisse sind dem Umweltbericht als Teil der Begründung zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Am A sternweg“ mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit **vom 23.08.2010 bis 06.09.2010** im Rathaus des Marktes Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, Bauamt, Zimmer U.06, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 und zusätzlich Dienstag: 14:00 – 18:00) eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. §4a Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu dem geänderten oder ergänzten Teil abgegeben werden können.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des vorgenannten Zeitraums bei der Gemeindeverwaltung eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Brand Nr. 19 „Am Asternweg“ hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Ziff. 2. BauGB) in der Zeit vom 21.01.2010 bis 23.02.2010, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom 19.05.2010 bis 21.06.2010 und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. (§4a Abs. 3 i.V.m. §3 Abs. 2 BauGB) stattgefunden.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten liegen zwischenzeitlich vor:

- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schr. v. 22.01. und 16.06.2010
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Untere Immissionsschutzbehörde, Schr. v. 10.02. und 16.06.2010
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Untere Naturschutzbehörde, Schr. v. 10.02.2010, 16.06.2010 und 10.08.2010
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt, Schr. v. 10.02., 16.06.2010 und 10.08.2010
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Gesundheitsamt, Schr. v. 10.02. und 16.06.2010
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Schr. v. 11.02. und 23.06.2010

Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Boden und Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter. (Die Einzelheiten sind dem Umweltbericht zu entnehmen).

Ortsüblich bekanntgemacht durch das Amtsblatt am 12.08.2010 Abgenommen am (Unterschrift und Dienstbezeichnung)
--

(Siegel)

Eckental, den 12.08.2010

.....
Ort, Tag

.....
Unterschrift

Glässer, 1. Bürgermeister